

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **77 (1980)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schnupperlehre – wohin?

Berufswahlvorbereitung ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem Bildungsauftrag der Schule geworden. Dieser an sich begrüßenswerte Trend hat aber insbesondere bei der *Schnupperlehre* zu Auswüchsen geführt, welche das ausgezeichnete Erfahrungsmittel ernsthaft gefährden. Diese folgenschwere Entwicklung erfüllt die Berufswahllehrer mit ernster Sorge.

Die *Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte an Berufswahlschulen (AGLB)* hat an ihrer Januar-Tagung in Einsiedeln diesen Fragenkomplex zusammen mit Vertretern aus allen Bereichen der Wirtschaft und mit Berufsberatern eingehend diskutiert und wendet sich mit der ausdrücklichen Bitte an die *Behörden*,

- keine mangelhaft vorbereiteten Schnupperlehren zu bewilligen,

und an die *Arbeitgeber*

- keine mangelhaft vorbereiteten Schnupperlehren durchzuführen.

Eine schlechte Vorbereitung durch die Schule ist ebenso schädlich wie eine schlechte Durchführung durch die Firma. Schnupperlehrlinge sind weder billige Arbeitskräfte – noch sind Schnupperlehrwochen zusätzliche Ferien. Schnupperlehren bedürfen der intensiven Planung und der individuellen Betreuung durch alle Verantwortlichen.

Die am Schluss der Tagung einstimmig verabschiedete *Resolution* lautet:

“Bei der Durchführung von Schnupperlehren kommt folgenden Kriterien entscheidendes Gewicht zu:

Die Schnupperlehre soll den Berufssuchenden befähigen, mittels eines möglichst echten Berufserlebnisses gefühlsmässig und bewusst zu einer Berufslösung Stellung zu nehmen.

Sie soll insbesondere

- Neigungen und Fähigkeiten für einen bestimmten Beruf abklären und bewusst machen,
- dem Jugendlichen die Arbeitswelt erschliessen,
- den Sinn des Arbeitens im Rahmen der Persönlichkeitsentfaltung aufzeigen,
- die aktive Auseinandersetzung mit im Beruf vorkommenden Tätigkeiten und Denkvorgängen gewährleisten.

Weil die Schnupperlehre stets der individuellen Berufsfindung dient, wird sie am sinnvollsten gegen Ende des Berufswahlprozesses eingesetzt.

Sie dauert in der Regel eine Woche, höchstens jedoch zwei Wochen.

Die Schnupperlehre verlangt ein klares Programm, das sich am Berufsbild orientiert, wobei Über- wie auch Unterforderungen zu vermeiden sind.

Die Schnupperlehre bedarf einer

- gezielten Vorbereitung aller Beteiligten,
- persönlichen Betreuung (Lehrer/Berufsberater),
- umfassenden Auswertung mit anschliessendem Gespräch.”

Richard Beglinger, Präsident der AGLB

Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB)

Der SVB als Dachverband der in der Berufsberatung tätigen und an der Berufsberatung interessierten Personen und Organisationen zählt heute 1090 Mitglieder in der ganzen Schweiz. Kürzlich fand in Neuenburg die Generalversammlung statt. Anstelle des verstorbenen Verbandspräsidenten, Ständerat Dr. Raymond Broger, wählte die Generalversammlung auf Vorschlag der welschen Berufsberater-Vereinigung Nationalrat Herbert Dirren, zurzeit Präsident des Walliser Grossen Rates. Mit Nationalrat H. Dirren ist zum erstenmal ein praktisch tätiger Berufsberater an die Spitze dieses Dach- und Förderungsverbandes der Berufsberatung gewählt worden.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Prof. Olivier Reverdin, alt Ständerat und Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Genf, ein Referat zum Thema “Dans quelle mesure la société a-t-elle le droit d’orienter les carrières selon ce qu’elle pense être ses besoins”.